

**Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung des  
Gemeinderates Meckenheim  
am 27.02.2012**

Anwesend: Vorsitzender, Ortsbürgermeister Heiner Dopp  
1. Beigeordneter Manfred Ohler

die Ratsmitglieder:

Walter Braun, Christa Masella, Dr. Wilfried Schwab, Heiner Schwartz, Michael Braun, Martina Dopp, Jürgen Groß, Silke Hoos, Simone Mayer, Uwe Ruffer, Dr. Friedrich Müller, Birgit Groß, Bernd Kaufmann, Dr. Gerhard Ohler

sowie: Frau Lucas (VG Deidesheim)

Schrifführer: Verwaltungsfachangestellter Gunter Stengel (VG Deidesheim)

Entschuldigt fehlen die Ratsmitglieder Dieter Seiberth, Ralf Groß, Stephanie Masella, Gerd Metz und Maria Engelhart

Der Vorsitzende stellt die Ordnungsmäßigkeit der ergangenen Einladungen und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Bürgermeister Dopp begrüßt Frau Lucas, die Zuhörer und die Pressevertreterin. Er verweist auf die nicht fristgerechte Einreichung des Antrages der SPD über die Höhe der Bordsteine. Der Antrag wird zurückgezogen.

**Tagesordnung I: Öffentlicher Teil**

1. Abstimmungsverfahren Verbreiterung der Fahrbahn und einem Fahrbahnteiler an der K10 zwischen Ruppertsberg und Meckenheim
2. Baulandumlegung für das Gebiet „Nördlich der Heerstraße“ der Gemeinde Meckenheim
3. Einzelhandelskonzept der Verbandsgemeinde Deidesheim
4. Wirtschaftsplan für das E-Werk Meckenheim
5. Veröffentlichungen der Satzungen auf der Internetseite der Gemeinde Meckenheim
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen / Anfragen

1. **Abstimmungsverfahren nach § 5 Abs. 4 Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz (LStrG) i.V.m. § 74 Abs. 7 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)  
Hier: Verbeiterung der Fahrbahn der K10 zwischen Ruppertsberg und Meckenheim und Bau von zwei Fahrbahnteilern sowie Bau eines Rad- und Gehweges bei Ruppertsberg**

I. Sachverhalt:

Der Landesbetrieb Mobilität plant im Auftrag des Landkreises Bad Dürkheim (Kostenträger) den Ausbau der K 10 zwischen Ruppertsberg und Meckenheim. Baubeginn soll bereits 2012

sein. Zur Erlangung des Baurechts wird ein Abstimmungsverfahren durchgeführt, wobei unter anderem die betroffene Ortsgemeinde Meckenheim beteiligt wird.

Das geplante Bauvorhaben umfasst die Verbreiterung der K 10 im Abschnitt zwischen Knotenpunkt K10 / B271 (Wirtschaftsweegeeinmündung) und dem Ortseingang Meckenheim, von derzeit ca. 5,00 – 5,50 m auf geplante 6,00 m. Die Maßnahme hat eine Baulänge von 1426 m. Die Planung orientiert sich dabei an Lage und Höhe des Bestandes und die Streckencharakteristik bleibt unverändert.

Als geschwindigkeitsdämpfende Maßnahme ist am Ortseingang Meckenheim der Bau eines Fahrbahnteilers vorgesehen. Ein weiterer Fahrbahnteiler mit Querungsmöglichkeit (Baulänge ca. 70 m) ist in Ruppertsberg in Höhe des Sportplatzes geplant.

Im Vorgriff auf die Realisierung des geplanten Rad- und Gehweges parallel zur K 10 (Südseite) zwischen Ruppertsberg und Meckenheim wird der Lückenschluss im Abschnitt zwischen der Winzergenossenschaft und geplantem Fahrbahnteiler in Ruppertsberg durch die Verbreiterung des bestehenden Gehweges und der Ausweisung zum Rad- und Gehweg vollzogen.

Der Bau des Rad- und Gehweges im unmittelbaren Umfeld des geplanten Fahrbahnteilers in Meckenheim wird aus Gründen der Baukostenminimierung und der Vermeidung von zeitlich getrenntem 2-fachen Grunderwerb vorgezogen und ebenfalls bereits im Zuge der Verbreiterung der K 10 realisiert.

Der Neubau eines straßenbegleitenden Radweges von Ruppertsberg nach Meckenheim wird in einem eigenständigen Planfeststellungsverfahren behandelt und ist somit nicht Bestandteil der vorliegenden Planung.

Die Maßnahme soll in einem Bauabschnitt durchgeführt werden. Der Bau der beiden Fahrbahnteiler an den Ortseingängen von Meckenheim und Ruppertsberg kann mit Signalanlagenregelung unter halbseitiger Sperrung erfolgen. Die Fahrbahnverbreiterung und Asphaltarbeiten im Hocheinbau müssen unter Vollsperrung der K 10 durchgeführt werden.

Gemäß der durchgeführten schallschutztechnischen Berechnung werden durch die Verbreiterung der K 10 keine baulichen Maßnahmen zum Lärmschutz erforderlich. Ebenso stellt der Bau der beiden Fahrbahnteiler keinen erheblichen baulichen Eingriff dar, weshalb die Ermittlung der Schallimmissionen der Verkehrsanlagen entfallen kann.

Durch den Ausbau der K 10 und dem Bau der Fahrbahnteiler sowie eines kurzen Abschnittes des Rad-Gehweges in der Ortslage Ruppertsberg kommt es insgesamt zu einer Neuversiegelung von 1.731 qm. Im Bereich der Fahrbahnteiler kann in einem kleinen Umfang Straßenbefestigung aufgenommen und damit 30 qm entsiegelt werden.

Die Baumaßnahme ist nach § 9 LNatSchG Rheinland-Pfalz als Eingriff in Natur und Landschaft anzusehen. Beeinträchtigungen im Sinne des Gesetzes sind zu vermeiden, zu minimieren oder, falls nicht vermeidbar, auszugleichen. Demgemäß sind die im Folgenden aufgeführten Schutz-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich.

- Schutzmaßnahmen: Die im Nahbereich der Baumaßnahme befindlichen Bäume sind durch das Aufstellen von Schutzzäunen und rechtzeitigen Kronenrückschnitt zu schützen. Ebenso ist zur Vermeidung der Bodenverdichtung im Bereich der Kronentraufe das Befahren der Wurzelbereiche und das Lagern von Aushub oder Baumaterial während der Baumaßnahme auszuschließen.
- Ausgleichsmaßnahmen: Der Verlust an Einzelbäumen wird im Ausgleichsverhältnis 1:1 ausgeglichen. Für den Verlust von 12 Bäumen wird eine Baumgruppe aus 12 Linden an der Südseite der K 10 etwa in der Mitte der Baustrecke gepflanzt.



Nach Durchführung des formalen Bauleitplanverfahrens wurde der Bebauungsplan nunmehr in der Sitzung vom 19.12.2011 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Insoweit liegen die formalen Voraussetzungen vor, dass gemäß § 46 Abs. 1 BauGB von der Ortsgemeinde Meckenheim das Umlegungsverfahren anzuordnen ist.

## II. Stellungnahme der Verwaltung:

Während des Bauleitplanverfahrens sind bereits vorab Abstimmungsgespräche zwischen dem Vermessungs- und Katasteramt Neustadt (jetzt Vermessungs- und Katasteramt Vorderpfalz) und den einzelnen Grundstückseigentümern innerhalb des Plangebietes erfolgt.

Nunmehr sind die formalen Schritte zur Baulandumlegung einzuleiten und durchzuführen.

## III. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Meckenheim fasst folgenden Beschluss:

Aufgrund des § 46 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der jeweils geltenden Fassung, wird für das Baugebiet „Nördlich der Heerstraße“ die gesetzliche Umlegung angeordnet.

Der Umlegung liegt der Bebauungsplan „Nördlich der Heerstraße“ der Ortsgemeinde Meckenheim zugrunde.

Der Umlegungsausschuss der Ortsgemeinde Meckenheim und das Vermessungs- und Katasteramt Vorderpfalz werden beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte zu vollziehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Dr. Friedrich Müller nimmt wieder an der Sitzung teil.

## **3 Einzelhandelskonzept der Verbandsgemeinde Deidesheim**

### I. Sachverhalt:

Nach den Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV) sowie des Regionalen Raumordnungsplanes Rheinpfalz (1. Teilfortschreibung Plankapitel 4.2.2 Dienstleistungen, Handel) sollen die Gemeinden zur Ordnung und Standortentwicklung von Einzelhandelsgroßprojekten sowie zur Sicherung der wohnungsnahen Grundversorgung kommunale oder interkommunale Entwicklungskonzepte erarbeiten, die mit der Regionalplanung abzustimmen sind.

Bereits Anfang des Jahres 2008 haben sich in der Verbandsgemeinde Deidesheim starke Veränderungen und Entwicklungen im Bereich des Einzelhandels durch nachfolgend angeführte Planungsvorhaben abgezeichnet:

- Konkrete Anfrage bezüglich der Errichtung eines Lebensmittelmarktes in der Gemeinde Meckenheim;
- geplante Ansiedlung eines zusätzlichen Lebensmittel-Discounters in der Stadt Deidesheim (planungsrechtlich bereits abgesichert über den FNP);
- Anfrage bezüglich der Erweiterung des bestehenden Vollversorgers in der Stadt Deidesheim;
- vorgesehene Auslagerung des Raiffeisenmarktes aus der beengten Innenstadtlage in Deidesheim;

- sowie auch laufende Anfragen von Investoren für die Ansiedlung weiterer Märkte in der Stadt Deidesheim.

Durch diese Entwicklungstendenz hat sich für den Bereich der Verbandsgemeinde Deidesheim die Notwendigkeit der Erstellung eines Einzelhandelskonzeptes ergeben.

Als Grundlage für die Sicherung der vorgenannten konkreten Planungsvorhaben sowie zur Steuerung einer ordnungsgemäßen Einzelhandelsentwicklung für den gesamten Verbandsgemeindebereich, wurde deshalb bereits im November 2008 der Auftrag an die Fa. GMA, Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung GmbH, Ludwigsburg, zur Erstellung eines Einzelhandelskonzeptes für den Bereich der Verbandsgemeinde Deidesheim erteilt.

Nach Beteiligung und Einbeziehung der Ortsvertreter im Dezember 2008, wurde Anfang 2009 ein erster Konzeptentwurf erstellt, der auch den Fraktionen des Verbandsgemeinderates vorgelegt wurde.

Im Rahmen der erforderlichen Abstimmung des Konzeptentwurfes mit den Vertretern der Landesplanung und Raumordnung ist die Forderung ergangen, eine inhaltliche Erweiterung dahingehend durchzuführen, dass - unter Berücksichtigung einer Bestandsaufnahme der örtlichen Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe - zentrale Versorgungsbereiche in den einzelnen Orten, einschließlich eines Bereiches für die Lebensmittel-Nahversorgung abgegrenzt und verbindlich dargestellt werden.

Ebenso wurde entsprechend den Vorgaben des LEP IV die Ergänzung einer Sortimentsliste, gegliedert in innenstadtrelevante Sortimente und nicht-innenstadtrelevante Sortimente, gefordert.

Zwischenzeitlich liegt das mit der Raumordnungsbehörde sowie den Landesplanungsbehörden abgestimmte und ergänzte Konzept vor, welches sowohl Aussagen zu den zwischenzeitlich weiter konkretisierten Planungsvorhaben trifft, ferner wird die Einzelhandelsituation in den einzelnen Orten bewertet und Entwicklungs- und Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Neben einer städtebaulich geordneten Steuerung der Einzelhandelsentwicklung, dient die ausgearbeitete Konzeption vor allem auch dazu, dass die innerörtlichen Einzelhandelslagen zukünftig in ihrem Bestand besser geschützt und somit auch die Qualität der Ortskerne gestärkt werden kann.

Bei einer späteren Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sind die Aussagen des Einzelhandelskonzeptes in die Flächennutzungsplanung zu integrieren.

**Das Einzelhandelskonzept wurde in der Sitzung des Verbandsgemeinderates Deidesheim am 08.04.2011 behandelt. Hierbei ist die Beschlussfassung ergangen, dass vor der abschließenden Behandlung des Einzelhandelskonzeptes im Verbandsgemeinderat, zunächst nochmals eine Beteiligung der einzelnen Ortsgemeinden bzw. der Stadt Deidesheim erfolgen soll.**

#### Bewertung der Gemeinde Meckenheim

Die durch das Büro GMA durchgeführte Erfassung der bestehenden Einzelhandelsnutzungen kommt zu dem Ergebnis, dass in der Ortsgemeinde Meckenheim derzeit 16 Einzelhandelsbetriebe ansässig sind, davon 7 Betriebe im Bereich Lebensmittel und 9 Betriebe im Bereich des Nichtlebensmittel-Segments.

Insgesamt findet sich in Meckenheim im Ortskern ausschließlich kleinteiliger Einzelhandelsbesatz.

Aufgrund der bestehenden Einzelhandelsnutzungen wurde im Ortskern von Meckenheim folgender „zentraler Versorgungsbereich“ abgegrenzt und ausgewiesen:

- Bereich der Hauptstraße von der Einmündung Brunnengasse bis zur Einmündung Steingasse sowie
- Bereich der Steingasse von der Hauptstraße bis zum Einmündungsbereich Heerstraße / Bahnhofstraße.

Die Ausweisung des vorstehend beschriebenen zentralen Versorgungsbereiches stärkt grundsätzlich den Bestand und die Funktion der vorhandenen Einzelhandelsnutzungen in dem abgegrenzten Bereich bei zukünftigen Planungen in der Gemeinde, vor allem aber auch bei der erforderlichen interkommunalen Abstimmung von überörtlichen Planungen auf dem Sektor des Einzelhandels (z.B. Planungen der Gemeinde Haßloch).

Das Einzelhandelskonzept beinhaltet ferner im östlichen Ortseingangsbereich südlich der L 530 die Ausweisung einer Fläche zur Errichtung eines Lebensmittelmarktes mit 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche. Der dargestellte Standort zur Errichtung eines Lebensmittelmarktes bis zu 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche in diesem Bereich wird im anhängigen Einzelhandelskonzept ohne Einschränkungen empfohlen, da Alternativen in der Ortsmitte nicht vorhanden sind und da auch bei einem Markt dieser Größenordnung keine überörtlichen Wirkungen zu erwarten sind.

Die Aussagen des Einzelhandelskonzeptes decken sich mit den aktuellen Nutzungen der Ortsgemeinde Meckenheim und berücksichtigen ebenso auch die Belange der Gemeinde hinsichtlich des Schutzes der in der Ortslage bereits vorhandenen Einzelhandelsnutzungen.

## II. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Meckenheim stimmt dem Einzelhandelskonzept der Verbandsgemeinde Deidesheim mit der Maßgabe zu, dass über das Büro GMA geprüft werden soll, ob der ausgewiesene zentrale Versorgungsbereich in der Ortsgemeinde Meckenheim im Bereich der Hauptstraße bis zur Eichengasse hin erweitert werden kann. In diesem Bereich befinden sich zwei selbstvermarktende Winzerbetriebe sowie eine Brennerei, deren Bestanderhaltung als schützenswert angesehen wird.

Ferner soll geprüft werden, ob für den Bereich Einmündung Ruppertsberger Straße in die Hauptstraße eine weitere Gebietsabgrenzung erfolgen kann, die den Bestand der dort ansässigen Einzelhandelsnutzungen und Dienstleistungsbetriebe verstärkt schützt (landwirtschaftliche Verkaufsstellen regionaler Produkte, Friseur, Gaststätte).

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

## **4. Wirtschaftsplan für das Elektrizitätswerk Meckenheim für das Jahr 2012**

### I. Sachverhalt:

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 wurde vom Werkausschuss in seiner Sitzung am 23.02.2012 vorberaten. Für nähere Erläuterungen und Auskünfte stehen in dieser Sitzung Vertreter der Stadtwerke Neustadt GmbH zur Verfügung.

Der von der Stadtwerke Neustadt GmbH aufgestellte Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 weist – in Einnahmen und Ausgaben gleichlautend – folgende Gesamtsummen aus:

Erfolgsplan	1.477.980,00 €
Finanzplan	240.161,00 €

Der Jahresgewinn ist mit 56.108,00 € veranschlagt.

Neuaufnahmen von Darlehen sind nicht geplant. Das E-Werk Meckenheim hat aktuell nur noch ein Darlehen über 150.000 € abzuzahlen. Der Strompreis in der Gemeinde Meckenheim bleibt stabil. In Meckenheim bestehen 60 Photovoltaikanlagen, welche 12 – 14 % des Eigenbedarfs decken.

## **Verfahren**

**Unter Vorbehalt der Empfehlung des Werkausschusses ist der Wirtschaftsplan nach erfolgter Abschlussberatung vom Gemeinderat zu beschließen.**

### II. Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat beschließt, den Wirtschaftsplan in der vorliegenden Fassung anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

## **5. Veröffentlichungen der Satzungen auf der Internetseite der Gemeinde Meckenheim**

Auf Antrag der CDU Fraktion sollen Satzungen der Gemeinde Meckenheim auf der Homepage der Gemeinde Meckenheim für die Bürger zur Information eingebaut werden. Die Unterlagen sollen von der Verbandsgemeinde Deidesheim zeitnah an den Bearbeiter der Homepage weitergeleitet werden. Auch in die Infomappe für Neubürger sind entsprechende Informationen einzulegen.

Der Gemeinderat Meckenheim erklärt sich mit dieser Maßnahme einverstanden.

## **6. Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Anfragen vor.

## **7. Informationen / Anfragen**

- Die CDU Fraktion bat um einen Energiebedarfsausweis für das Rathaus der Gemeinde, da dieser seit 01.01.2010 bei neu gebauten und total renovierten Gebäuden vorzulegen ist. Seit dem Umbau ist eine komplette Heizperiode verstrichen und der Bedarf durch Abrechnungen ersichtlich. Der Energiebedarf des Rathauses und der darin integrierten Hausmeisterwohnung ist durch den Umbau deutlich gesunken. Ein Energiebedarfsausweis ist daher nicht erforderlich. Das Rathaus Meckenheim hat eine Gesamtfläche von 505,85 qm, davon hat die Hausmeisterwohnung einen Anteil von 60,44 qm
- In diesem Jahr finden wieder Kinoabende statt. Der Eintrittspreis beträgt pro Person 2 €, für Kinder bis 10 Jahre 1 €, eine Familienkarte 5 €. Der Erlös wird zur Unterstützung der Jugend verwendet. Es ergeht eine herzliche Einladung einer zahlreichen Teilnahme der Gemeinderatsmitglieder

- Für die bessere Versorgung der Gemeinde mit dem Internet liegt von der Firma Inexio noch keine neue Terminierung vor. Das erforderliche Fernkabel an der Autobahn 65 ist noch nicht verlegt
- Der französische Abend in der Gemeinde Meckenheim durch den Freundeskreis Meckenheim-Lugny war gut besucht. Es waren auch Teilnehmer aus der Partnergemeinde Lugny anwesend

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr  
Ende der Sitzung: 21.25 Uhr

Vorsitzender

Schriftführer

---

Heiner Dopp  
Ortsbürgermeister

---

Gunter Stengel